

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Familienzulagen für alle Selbstständigerwerbenden

Solothurn, 27. August 2012 – Der Regierungsrat hat vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Teilrevision des Sozialgesetzes - Anpassung des Sozialgesetzes an die Änderung vom 18. März 2011 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) Kenntnis genommen. Das Volkswirtschaftsdepartement wurde beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat unter Berücksichtigung des Vernehmlassungsergebnisses auszuarbeiten.

Die Kernbestimmung des Gesetzesentwurfs, den Familienausgleichskassen die Kompetenz zur Festsetzung der Beitragssätze der ihnen angeschlossenen Selbstständigerwerbenden zu übertragen, wurde in den meisten Vernehmlassungsantworten begrüsst.

Insgesamt fand die vorgeschlagene Anpassung des Sozialgesetzes weitgehende Zustimmung.

Eine Minderheit der Organisationen, welche eine Vernehmlassung eingereicht haben, hätte es begrüsst, die Teilrevision auf den Leistungsbereich auszudehnen.

Damit das zeitgleiche Inkrafttreten am 1. Januar 2013 gemeinsam mit der Änderung des Bundesgesetzes sichergestellt werden kann, hält der Regierungsrat an der schlanken Teilrevision fest.